

## **Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Ernennung und Beschäftigung als Beamtin oder Beamter**

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Ernennungsverfahrens und der Beschäftigung bei der Universität Passau.

### **1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die**

Universität Passau

Postanschrift: Innstraße 41, 94032 Passau

Telefon: 0851 509-1301

Telefax: 0851 509-1302

E-Mail: [personalabteilung@uni-passau.de](mailto:personalabteilung@uni-passau.de)

### **2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:**

Datenschutzbeauftragte der  
Universität Passau

Postanschrift: Wallerstr. 2, 84032 Altdorf

Telefon: 0871 20 54 94 - 0

E-Mail: [datenschutz@uni-passau.de](mailto:datenschutz@uni-passau.de)

### **3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Geben Sie dazu bitte folgende Erklärungen ab bzw. machen Sie folgende Angaben:**

- Personalbogen
- Formblatt über die Verfassungstreue inklusive Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology Organisation
- Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erklärung zur Straffreiheit
- Erklärung zur Staatsangehörigkeit
- Behördliches Führungszeugnis
- Qualifikationsnachweise und gegebenenfalls Vordienstzeiten

Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im staatlichen Bereich über Sie geführt werden, fordern wir diese in der Regel zur Einsichtnahme an.

Für Ihre Ernennung an der Universität Passau benötigt die Universität Passau ein amtsärztliches Zeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf und sich darüber aussprechen muss, ob Sie für die Übernahme in das Beamtenverhältnis gesundheitlich geeignet sind oder ob mit einem vorzeitigen Eintritt der Dienstunfähigkeit gerechnet werden muss. Die beauftragte Stelle übermittelt der Universität Passau eine Bescheinigung über das Vorliegen der gesundheitlichen Eignung. Hinsichtlich der Übermittlung der auf Basis der gesundheitlichen Untersuchung

erstellten Bescheinigung werden Sie durch die beauftragte Stelle gesondert um Einwilligung gebeten.

Auf Basis des Gesundheitszeugnisses prüfen wir, ob die Voraussetzungen für eine Ernennung an der Universität Passau gegeben sind. Kommt es zu einer Ernennung, werden im Rahmen des Beamtenverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Ernennung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 50 BeamStG, Art. 103 bis 111 BayBG.

**4. Die Universität Passau gibt Ihre personenbezogenen Daten an folgende externe Stellen weiter, soweit dies jeweils erforderlich ist:**

- In der Regel an die bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten
- Zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht bei Strafverfahren
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich
- Amtsarzt/Amtsärztin zur Überprüfung der gesundheitlichen Eignung

Wenn die Universität Passau die oben genannten Auskünfte von Dritten einholt, teilt sie den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mit, dass sie Sie ernennen will.

Im Rahmen der Verarbeitung werden Ihre Daten, soweit dies im Vollzug Ihres Beamtenverhältnisses oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist, durch die Universität Passau im Rahmen der Zweckbestimmung und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an folgende Einrichtungen übermittelt:

- Landesamt für Finanzen, insbesondere zur Bezügeabrechnung, zur Versteuerung der Einkünfte, zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, zur Beihilfefestsetzung, zur Kindergeldzahlung (Landesfamilienkasse) und zur Gewährung der Unfallfürsorge (Auftragsverarbeitung i.S.v. Art. 28 DSGVO)
- gegebenenfalls Drittmittelgeber
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht bei Strafverfahren und Landes-anwaltschaft bei Disziplinarangelegenheiten
- Rechtsvertretungen des Freistaates Bayern
- die Öffentlichkeit im Rahmen von Presseveröffentlichungen oder im Zuge der Einstellung von Daten auf der Homepage der Universität (gegebenenfalls mit Ihrer Einwilligung)

Zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund Ihrer im Rahmen des Ernennungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung gibt die Universität Passau Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich an die oberste Dienstbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) weiter:

Die Personalabteilung übermittelt jährlich personenbezogene Daten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Das geschieht mit einem Verzeichnis der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten der Universität Passau. Die oberste Dienstbehörde ist gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (unter anderem Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).

Personenbezogene Daten speichert die Universität Passau im Personalverwaltungsprogramm VIVA. Dieses betreiben die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter. Der Datenschutz ist in diesem Verfahren sichergestellt. Sie erhalten bei Ihrer Einstellung ein Personalstamm- und Werdegangsblatt. Dieses enthält alle zu Ihrer Person gespeicherten Daten, die für die Personalverwaltung relevant sind.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach Art. 103 ff. BayBG (insbesondere Art. 110 BayBG).
6. Sie haben folgende Rechte nach der DSGVO:
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 BayBG).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
  - Zudem können sie sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren. Ihn erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Der Bayerische Landesbeauftragte  
für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Universität Passau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Universität Passau

**Ich habe von den vorstehenden Hinweisen Kenntnis genommen.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift